

Prof. Dr. Jur. A. B. Schwarz
Freiburg i. Br.
Zasiusstrasse 122

Freiburg i. Br. 12. September 1933.

An Herrn Ministerialrat Professor Dr. Fehlde
Leiter der Hochschulebteilung des Ministeriums
des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
Karlsruhe
persönlich

Hochgeehrter Herr Ministerialrat!

Mit verbindlichem Dank bestätige ich den
Empfang Ihres (mir am 2. September zugegangenen)
Schreibens vom 25. August d. J. und möchte mein
neues Bedauern Ausdruck geben, dass mein Brief
vom 20. August den Eindruck des von Ihnen klar
gestellten Missverständnisses erweckt hat.

Gemäß meiner entzesslich meines Besuches bei
Ihnen am 17. August geäußerten Absicht war ich
daraufhin bemüht, mindestens Verbindungen zum
preussischen Kultusministerium zu finden. Herr

Geheimrat Dr. Dr. Alfred Schultze, ordentlicher Professor des deutschen Rechts an der Universität Leipzig, der 1904 - 1917 als Germanist der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg i. Br. gehörte, hatte auf meine Bitte die Freiheitlichkeit, noch bevor meine Versetzung in den Ruhestand bekannt geworden war, in einem Schreiben an Herrn Ministerialdirektor Professor Dr. Goullis meinen Fall eingehend dargelegt. Er hat dabei auch besonders betont, dass meine Lage durch den Umstand ^{sogar} verschwert ~~ist~~, dass die Lehrstühle meines Faches an den badischen Universitäten vorwiegend mit Nichtarion besetzt sind. Herr Ministerialdirektor Dr. Goullis, der sich meiner aus der Zeit meiner Leipziger Lehrtätigkeit vielleicht noch persönlich erinnert und der die Nachricht meiner Entlassung erwartet aus der Zeitung erfahren hatte, hat Herrn Geheimrat Prof. Schultze mit einem Schreiben

vom 31. August d. J. geantwortet, das — wie
mir mitgeteilt wurde — folgende Sätze enthält:

„Sobald Herr Ministerialrat Fehle - Karlsruhe
an des Preussische Kultusministerium mit der
Anregung herantritt, Herrn Professor A. Schwarz
in Preussen wieder zu overreden, werde ich da
Fall meinem Herrn Minister sofort vortragen.

Ohne eine Anregung des Badischen Mi-
nistерiums kann ich in der Sache nichts
unternehmen, da es sonst als Sabotage
aufgefassen werden könnte.“

Ich wäre Ihnen nunmehr, hochgeehrter Herr
Ministerialrat, zu grosem Dank verpflichtet,
wenn Sie im Sinne Ihres Schreibens, Herrn Mi-
nisterialdirektor A. Goullis meine Verhältnisse
schildern würden und ihn auch — in Abbe-
tracht meines bereits vor 1914 erfolgten Habilita-
tion, meiner seitherigen vier Berufungen und

vor allem meine vom plannmä^ßigen Ordinariat
in Fü^rsch auf des blos persönliche Ordinariat
in Freiburg erfolgten Berufung — auf die
besondere Strenge hinweisen wollten, welche
— wie Sie in Ihrem Briefe sagen — in mein-
em Fall notwendig war.

Ich möchte noch hinzufügen, dass auch
Herr Ministerialrat Riehelis durch seinen Vater,
den Rektor der Universität Leipzig, auf mein-
en Fall hingewiesen worden ist.

Genehmigen Sie Herr Ministerialrat
den Ausdruck vorzüglicher Herberfung

Ihres Hauses sehr ergebenen

Andreas B. Schwarz